

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 18.04.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 18.04.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den **Bebauungsplanentwurf Nr. 128 "Strandmuschel Rantum"** für das Gebiet nördlich Strandweg, östlich und südlich der Rantumer Dünen und westlich der Ortslage im Ortsteil Rantum gefasst. Der obig genannte Bebauungsplanentwurf und Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.04.2018 bis 30.05.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus: Landschaftsplan Rantum (Ausschnitt; 1993), Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 128 (UAG, 07.08.2017), Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zu</b>	<b>Informationen dazu finden sich in</b>
Mensch	Einschätzung zur Wohn- und Erholungsfunktion	2.
Tiere	Begehung vor Ort, Avifaunistische Potenzialanalyse, Artenschutz	2.
Pflanzen	Biotoptypenkartierung der un bebauten Freiflächen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	2.
Boden	Bodenfunktionen gem. BodSchG, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2.
Wasser	Bedeutung und Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers	1., 2.
Klima / Luft	Auswirkungen auf mikro- und mesoklimatische Verhältnisse	1., 2.
Landschaftsbild	Darstellung der charakteristischen Ortsbildstrukturen sowie der örtlichen Vorbelastungen, Landschaftsschutzgebiet	1., 2., 3.
Kultur / Sachgüter	Archäologisches Interessengebiet	3.

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 17.04.2018

**Gemeinde Sylt**  
 - Der Bürgermeister -  
 Im Auftrag  
 gez. Berit Spiegel

